



Sitzung des Gemeinderates Buch a. Buchrain am 18.02.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6.3. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021

Dem Gremium wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buch a. Buchrain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.455.037 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.824.999 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Aus dem Gremium wird bemängelt, dass die Steuerhebesätze ohne vorherige Information erhöht wurden. Der Vorsitzende erläutert die Gründe für diese Erhöhungen verweist hierzu auf die Festsetzungen im Haushaltsplan. Durch die Erhöhungen sollen die laufenden Kosten gedeckt werden können.

Ebenfalls wird die Vorgabe zur Schaffung der Carports nördlich des neuen Feuerwehrhauses kritisiert, da diese mit verhältnismäßig hohen Baukosten für die Gemeinde verbunden sind.

Nach kurzer Diskussion bittet der Vorsitzende das Gremium um Zustimmung zur Haushaltssatzung.

Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde - die Haushaltssatzung der Gemeinde Buch a. Buchrain für das Haushaltsjahr 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen aufzustellen und wie vorgetragen zu genehmigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Pastetten, 25.02.2021

Ferdinand Geisberger
1. Bürgermeister